

Versuche mit Handfeuerwaffen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **8=28 (1862)**

Heft 26

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1862 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdet fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu restituiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzufenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 23. Juni 1862.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Versuche mit Handfeuerwaffen.

Am 20. Juni versammelte sich in Basel die eidg. Expertenkommission für Handfeuerwaffen, um die Versuche zur Ermittlung eines geeigneten Infanteriegewehrs fortzusetzen. Diese Kommission, bestehend aus den H. Oberst H. Herzog, Oberst Wurstemberger, Oberst Hoffstetter, Oberstlieutenant Wyß, Oberstlieut. Roblet, Oberstlieut. Bruderer, Oberstlieut. Merian und Major van Berchem, wurde präsidirt durch den Herrn Vorsteher des eidgen. Militärdepartements; der ersten Sitzung, sowie den ersten Versuchen wohnten überdies die H. Oberst Kurz und Oberst Denzler, Präsidenten der vom National- und Ständerath ad hoc ernannten Kommissionen, bei. Die Versuche werden voraussichtlich bis zum 5. Juli fortgesetzt werden nach folgendem in der Eröffnungs-sitzung festgesetzten Programm:

„Die Kommission für Einführung einer neuen Handfeuerwaffe, auf den 20. Juni nach Basel einberufen, hat in Gemäßheit ihrer Beschlüsse vom 21. Februar 1862 in Bern in ihrer Sitzung vom 20. Juni 1862 in Basel folgende Grundlagen für die neu anzustellenden Versuche festgesetzt:

I. Waffen welche geprüft werden sollen.

Es sollen folgende Waffen geprüft werden:

- | | | | | | |
|---|--------------|------------------|-------------|------------|--|
| 1 | Ord. | Jägergewehr | von | Kaliber | 34,5. |
| 1 | = | = | = | = | 36,5. |
| 1 | verlängertes | Jägergewehr | von | Kalib. | 34,5, Lauf- |
| | | | | | länge 33" |
| 1 | verlängertes | Jägergewehr | von | Kalib. | 36,5, Lauf- |
| | | | | | länge 33" |
| 1 | ausgebohrtes | Ord. | Jägergewehr | von | Kaliber 40 |
| | | | | | mit einem zweiten Lauf von Kaliber 42. |
| 1 | ausgebohrter | Ordon.-Stutzer | von | Kaliber 40 | mit |
| | | | | | einem zweiten Lauf von Kaliber 42. |
| 1 | neues | Infanteriegewehr | v. | Kal. | 40 mit 33"Laufige. |
| 1 | = | = | = | = | 42 = 33" = |
| 1 | = | = | = | = | 43 = 33" = |
| 1 | = | = | = | = | 45 = 33" = |

Jedes dieser letztern 4 Gewehre mit einem zweiten Lauf von derselben Länge und demselben Kaliber.

II. Pulver.

Es soll zu diesen Versuchen das hiezu von dem eidgen. Militärdepartement bestellte Pulver verwendet werden und zwar in der Regel das Nr. 3 für das Kaliber von 34,5 bis 36,5 und das Nr. 4 für die Waffen größern Kalibers. Doch kann die Kommission nach ihrem Ermessen für jede Waffe das eine oder das andere Pulver verwenden.

III. Zündkapseln.

Alle für diese Versuche bestimmten Gewehre sind mit Kaminen versehen, welche die Verwendung der Ord.-Infanteriekapsel gestatten. Einige Waffen haben noch ein zweites Kamin, um damit Versuche mit einer englischen Ord.-Zündkapsel als Einheitskapsel von mittlerer Größe zu machen.

IV. Projektile.

Für die Waffen des Kaliber 34,5 bis 36,5 sind 3 Projektile vorhanden, eins von Zaugg, eins von Buholzer und eins welches Oberst Wurfstemberger auf Verlangen der Kommission zur Disposition stellte. Für die zwei Kaliber 40 bis 42 und 43 bis 45 ist nur je ein Projektil per Kaliber vorhanden. Die Kommission hat beschlossen, einen vorläufigen vergleichenden Versuch zwischen den drei Projektilen des kleinsten Kalibers anzustellen auf die Distanzen von 400 und 800 Schritt und dann für die Versuche definitiv dasjenige zu verwenden, welches das beste Resultat geben wird. Die Kommission behält sich vor analoge Versuche für die zwei Kaliber von 40 bis 43 anzustellen.

V. Einzuhaltendes Verfahren.

a. Vorarbeiten.

Ausstecken und Abmessen der Schußlinie.

Genaue Untersuchung der Waffen und der Dimensionen.

Rückstoßproben.

b. Eigentliche Schießversuche.

Es sollen 3 Schußlinien ausgesteckt werden, so daß man zu gleicher Zeit auf 3 Scheiben mit den betreffenden Waffen der drei Kaliber 35, 40 und 43 schießen kann.

Die Versuche sollen mit allen Waffen und den dazu gehörigen Läusen auf 400, 800 und 1000 Schritt vorgenommen werden; sollte es die Kommission für nothwendig erachten, so kann auch später auf 600 Schritt geschossen werden.

Auf jede Distanz werden zuerst die nöthige Anzahl Probeschüsse gethan, um die richtige Elevation zu bestimmen zc.

Nach den Probeschüssen wird bei den gültigen Schüssen kein Schuß mehr gezeigt.

Mit jedem Lauf soll ein Minimum von

20	Schüssen	auf	400	Schritt,
30	=	=	800	=
40	=	=	1000	=

gethan werden.

Von jedem gültigen Versuch soll ein Scheibenbild aufgenommen werden.

c. Bestimmung der Flugbahn.

Die Flugbahn einer jeden Waffe soll mittelst beweglicher Scheibe auf praktische Weise bestimmt und durch mathematische Berechnung kontrollirt werden. Die Flugbahnscheiben werden für die Distanzen von 4, 5 und 600 benützt.

VI. Schlußversuche.

Die Kommission behält sich vor außer den oberwähnten, ordentlichen Versuchen noch besondere Versuche anzustellen, welche ihr nützlich oder nothwendig scheinen werden, z. B. in Beziehung auf die Einwirkung atmosphärischer Einflüsse auf jedes Kaliber, auf die Qualität des Pulvers, auf Verschleimung zc. Sie wird endlich noch genaue Untersuchungen über die Stüchwaße und die beste Art der Befestigung des Patagan's veranstalten, ebenso über das Absehen zc. Basel, den 20. Juni 1862."

Gegenwärtig ist Herr Oberst Delarageaz hier, um den Versuchen beizuwohnen. Später werden noch andere Mitglieder der Bundesversammlung erwartet. Die Resultate der Proben werden voraussichtlich später in diesem Blatte veröffentlicht werden, da sie wohl für die meisten Offiziere von hohem Interesse sind.

Über die richtige Beurtheilung des Werthes des umgeänderten Infanteriegewehrs.

Man hört noch immer genug schlechte Urtheile über die Leistungen unseres umgeänderten Infanteriegewehrs; namentlich in der Ostschweiz verwirrt eine weit verbreitete Ansicht das Gewehr ganz und bestreitet jede Resultate desselben. Wir glauben mit Unrecht. Das umgeänderte Infanteriegewehr leistet was überhaupt von einem transformirten Gewehr verlangt werden kann und ist für die Linie-Infanterie eine ebenso einfache als praktische Waffe. Wir hoffen, daß wir eines Tages das Gleiche von dem neu einzuführenden Gewehr behaupten können. Für einstweilen konstatiren wir die Thatsache, daß da, wo das Schießen mit dem umgeänderten Infanteriegewehr jeweilen mit Vorliebe und Sorgfalt betrieben worden ist, auch gute Resultate erzielt worden sind. Wir haben früher Schießresultate, die bei Uebungen in Basel und solche, welche in eidgen. Aspirantenschulen sich ergeben haben, mitgetheilt; heute liegen Schießstabellen aus einer waadtländischen Rekrutenschule vor uns, die entschieden gute Resultate aufweisen. In der Waadt ist das transformirte Gewehr von je von der Mannschaft mit besonderer Vorliebe behandelt worden. Die Resultate rühren von drei verschiedenen Detachements her, jedes in der Stärke von 50 bis 70 Mann. Die Scheiben waren 14' breit und 6' hoch.